



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 02. Juli 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2024**
HIER Arbeitsnummer 6/490

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 28. Juni 2024
(Monat Juni 2024, Arbeits-Nr. 6/490)

Frage

Welche bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang, bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle die finanzielle Absicherung der Helferinnen und Helfer aller eingesetzten Kräfte in Fragen der Lohnfortzahlung und des Versicherungsschutzes sicherzustellen, und bis wann plant die Bundesregierung auch die Freistellungen vom Arbeitgeber für Ausbildungs-, Übungs- und Fortbildungszwecke bundeseinheitlich so zu regeln, dass damit auch für den Bereich eines Zivilschutzeinsatzes hinreichend Kräfte ausgebildet, einsatzfähig und versorgt sind?

Antwort

Die Länder regeln die Gesetzgebung in ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und damit die Ansprüche der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V., der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., des Deutschen Roten Kreuzes e. V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und des Malteser Hilfsdienst e. V. im Katastrophenfall. Die Ansprüche auf Lohnfortzahlung und des Versicherungsschutzes, sowie die Freistellungsregeln können sich von Land zu Land unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund können einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregelungen für Helfende nur von den Ländern und Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt werden. In der Gesamtschau ist zur Helfergleichstellung bundesweit bereits heute eine überwiegend positive Bilanz zu ziehen ist, die in Teilbereichen noch Verbesserungspotential erkennen lässt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird den Prozess der Helfergleichstellung in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Etablierung und Harmonisierung dieser Regelung auf Länderebene einsetzen.